



CDU-Fraktion
der Stadtvertretung Norderstedt

Rathausallee 62 • 22846 Norderstedt

Tel. 040 - 535 95-505

Fax 040 - 535 95-515

E-Mail: cdu-fraktion-norderstedt@wt.net

Bürozeiten:

Montag bis Freitag: 09.00 – 13.00 Uhr

Dienstag: 18.00 – 19.00 Uhr

Sprechzeiten des Vorsitzenden:
nach Vereinbarung

05.07.2017

CDU-Fraktion der Stadtvertretung Norderstedt • Rathausallee 62 • 22846 Norderstedt

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Schule und Sport
Frau Ingrid Betzner-Lunding
Rathaus

22846 Norderstedt

Anfrage zu TOP 10 der Sitzung des Ausschuss für Schule und Sport am 05.07.2017

Fragekatalog zu den anstehenden Baumaßnahmen am Schulzentrum Süd

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen bis spätestens zum 19.07.2017, so dass die Sommerpause 2017 konstruktiv genutzt werden kann:

1. Warum ist das Schulzentrum Nord (SZN) über die Jahre im laufenden Betrieb offensichtlich saniert worden und das Schulzentrum Süd (SZS) nicht?
2. Welche gravierenden qualitativen Unterschiede der Neubauten von SZS (1974) und SZN (1976) – beide „Kasseler Modell“ - liegen vor?
Wenn es keine gravierenden Qualitätsunterschiede bei den Neubauten beider Schulzentren gab, warum ist das SZN nicht zu einem angemessenen und vergleichbaren Geldbetrag wie das SZN sanierbar, zumal eine Erweiterung hier nicht notwendig ist?
3. Könnten bei einer intelligenten Lösung zur Sanierung des SZS nicht auch die Interimskosten in Höhe von € 10 Mio z.B. durch Nutzung der freigewordenen Klassenräume (die Hauptschule wurde geschlossen, die Gemeinschaftsschule ist max. dreizügig) eingespart werden?
4. Warum hat die Stadt Norderstedt als Schulträger keine Möglichkeit über Schulwechsel und Querversetzung von anderen Schulen auf die Gemeinschaftsschulen aller Jahrgänge Zahlen vorzulegen?
5. Wie viele Schüler/„Fahrschüler“ der Gemeinschaftsschule aus dem Raum Itzstedt / Nahe / Tangstedt sind **wann** entfallen?
6. An welcher Stelle auf dem vorhandenen Grundstück soll der Neubau realisiert werden?
7. Wann werden die notwendigen Änderungen in F- bzw. B-Plan in die Wege geleitet?
Wann ist demzufolge der Baubeginn realistisch?
8. Welche Auswirkungen hat die geplante Maßnahme während und nach der Bauphase für die außerschulischen Nutzungen am Standort?

Ruth Weidler
Stadtvertreterin